

Gernsbach im Mai/Juni 1849. Vertreter der Demokratiebewegung.

Johann Carl Drissler (geb. 1795 in Scheuern, Ort und Zeit des Todes unbekannt)

Beruf: Murgschiffer, Holzhändler, Bürgermeister (1838-1849, im Juni 1849 mit fast 100 Prozent der Stimmen bei 71 Prozent Wahlbeteiligung wieder gewählt)

Wohnung: Gernsbach, Storrenstorstrasse 6 (nach der Volkszählung von 1848)

Familie: Zweimal verheiratet, 1 Sohn aus erster Ehe, 3 Töchter aus zweiter Ehe

Verurteilung: 6 Jahre Zuchthaus oder 4 Jahre Einzelhaft

Die Hauptvorwürfe der Ankläger gegen Carl Drissler:

„Er bewirkte den Aufruf zur Mobilmachung des I. Aufgebotes“

Der Befehl zur Mobilmachung kam aus Karlsruhe.

Am 15. Mai ordnete Raphael Weil an, die ledigen und waffenfähigen Männer zwischen 18 und 30 Jahren aus der Stadt Gernsbach sofort zu bewaffnen und an die Bahnstation in Muggensturm zu bringen. Überall im Land sammelten sich die ersten Aufgebote. Mit Gegenmaßnahmen Preußens war zu rechnen. Preußische und sächsische Truppen hatten zwischen dem 3. und dem 9. Mai die Bewegung für die Reichsverfassung in Dresden gewaltsam niedergeschlagen. Ein ähnliches Vorgehen war in Baden zu befürchten.

„Er nöthigte die Beamten zum Eid für die provisorische Regierung.“

Chef der provisorischen Regierung in Karlsruhe war der liberale Staranwalt Lorenz Brentano (Regierungschef 14. Mai – 28. Juni 1849). Sein Ziel bei der Regierungsübernahme war in erster Linie die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung. Er arbeitete auf eine liberale Reform des Staates hin, hoffte aber auch auf eine Rückkehr des Großherzogs in einer konstitutionellen Rolle. Die alten Beamten wurden belassen, sofern sie bereit waren, einen Eid auf die neue Reichsverfassung zu leisten und der provisorischen Regierung Gehorsam zu versprechen, allerdings mit dem Zusatz **„unbeschadet der durch die alte Landesverfassung übernommenen Verpflichtungen“**.

Damit konnten sich die Beamten jederzeit aus dem neuen Eid herausreden und sich auf den vorherigen Eid berufen, den sie auf den Großherzog geschworen hatten. Am 20. Mai leisteten die Gernsbacher Beamten vor Drissler und Weil diesen durch den Vorbehalt verwässerten Eid. Der einzige, der selbst diese wachsweiße Formel aus Gewissensgründen verweigerte, war der evangelische Diakon Friedrich Kayser. Dennoch beließ man ihn im Amt.

„Er nahm von der provisorischen Regierung das Amt eines stellvertretenden Civilcommissärs an und erließ in dieser Eigenschaft

eine Menge Befehle zur Beförderung des Kampfes gegen die Reichstruppen.“

Zivilkommissar war eigentlich Raphael Weil, der aber am 3. Juni in die verfassunggebende Versammlung gewählt wurde. Diese durch allgemeines und gleiches Wahlrecht gewählte Versammlung sollte Baden eine neue demokratische Ordnung geben. Als Raphael Weil als Abgeordneter nach Karlsruhe ging, ernannte er Drissler zu seinem Stellvertreter, also zum vorübergehenden Zivilkommissar.

„Er wirkte mit bei den Anstalten zu der Vertheidigung der Stadt Gernsbach gegen die Reichstruppen, wenn auch erweislich nicht als Urheber, doch als Gehülfe.“

Für die Verteidigung der Stadt Gernsbach war Drissler zunächst gar nicht zuständig. Am 17. Juni war der junge Preuße Max Dortu von der Regierung bzw. dem Oberbefehlshaber der Volkswehr mit der vollständigen Mobilmachung des Murgtals beauftragt worden (neben den Linientruppen der badischen Armee und den Freischaren-Gruppen bezeichnete die Volkswehr diejenigen Truppen, die aus den Aufgeboten der Bevölkerung gebildet wurden). Im Murgtal sah es mit der Organisation der Aufgebote schlecht aus. Viele traten erst gar nicht an, viele desertierten auf dem Marsch nach Norden. Die Disziplinlosigkeit wurde auch durch die mangelnde Ausrüstung bedingt. Ein Teil der Truppen hatte weder Gewehre noch ein zweites Paar Hosen und Schuhe zum Wechseln. Es fehlte an allem, auch an Geld. Dortu hatte bei seiner Aufgabe weitgehende Vollmachten, auch zum Anwenden von Zwangsmitteln. Am 21. Juni verloren die Truppen der Aufständischen eine entscheidende Schlacht bei Waghäusel und zogen sich nach Süden zurück. An der Murg sollte eine neue Front aufgebaut und gehalten werden. Gernsbach war der östliche Eckpunkt dieser Front. In Gernsbach strömten nun alle möglichen Truppen zusammen. Volkswehren, Linientruppen, Freischaren. In der Stadt herrschte Chaos. Die vielen Fremden mussten untergebracht und gepflegt werden. Geld musste beschafft werden. Hier war Drissler aktiv. Er beteiligte sich am 25. Juni im Auftrag von Dortu an einer Sammlung von Geld unter den betuchteren Mitbürgern. All das wurde später als Hochverrat gewertet.

Die Folgen für Carl Drissler:

Am 28. Januar 1851 in erster Instanz, bestätigt durch zweite Instanz am 10. Januar 1852, verurteilt zu 6 Jahren Zuchthaus oder 4 Jahren Einzelhaft.

Zwei Jahre verbrachte Drissler in Untersuchungshaft in verschiedenen Gefängnissen, darunter auch in den berüchtigten Kasematten von Rastatt. Die Untersuchungshaft wurde damals NICHT auf die Strafe angerechnet.

Am 26. März 1852 tritt Drissler die Strafe (4 Jahre Einzelhaft) im neuen Männerzuchthaus in Bruchsal an. Dort praktizierte man einen umstrittenen neuen Strafvollzug, nämlich die Einzelhaft. In 400 Einzelzellen wurden die

2 Cornelia Renger-Zorn März 2024

Häftlinge dabei vollständig voneinander isoliert und durften nur Kontakt mit dem Gefängnispersonal haben. Wenn sie ihre Zelle verließen, zum Beispiel zum Gottesdienstbesuch, mussten sie eine Maske tragen, um sich gegenseitig nicht erkennen zu können. Besuch war einmal im Monat unter Aufsicht erlaubt. Heute würde man das als eine Art Isolationsfolter bezeichnen.

Drisslers Ehefrau und er selbst stellten mehrere Gnadengesuche, in denen zum Ausdruck gebracht wird, dass er die volle Strafe nicht überleben würde. Am 17. August 1853 wird ihm der Rest der Strafe nach gezeigter Reue und Versprechen künftigen Wohlverhaltens erlassen. Mit Untersuchungshaft hat er dann 3,5 Jahre abgeübt. Allerdings blieben die Folgen der Verurteilung bestehen, nämlich der Verlust der bürgerlichen Rechte (Wahl, Wählbarkeit, Führung eines Geschäftes).

Am 15. Mai 1856 stellt Carl Drissler erneut ein Gnadengesuch: Er muss eine Familie mit drei Kindern ernähren, mit 62 Jahren kann er nicht mehr auswärts Arbeit suchen. Er möchte ein Geschäftsbüro in seinem Haus eröffnen, darf aber nicht. Daher bittet er um Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Rechte „in tiefster Unterthänigkeit ehrfurchtsvoll ergebener Diener C. Drißler alt, Gernsbach“

Am 9. Juli 1857 werden ihm die bürgerlichen Rechte wieder zuerkannt.

Er wurde also 8 Jahre lang bestraft bei einer Verurteilung zu 4 Jahren.

Casimir Griesbach (1809-1875, Grabstein ev. Friedhof Gernsbach)

Beruf: Murgschiffer, laut Aussage von Diakon Friedrich Kayser „sehr reich“.

Wohnung: Gernsbach, Hauptstrasse 25 (nach der Volkszählung von 1848).

Hier wohnt er 1848 mit einer Magd. Nach Aussage des Diakons Friedrich Kayser war er „etwas eigen und sonderlich“, hatte auch Umgang mit dem Rastatter Revolutionär Ignaz Rindeschwender

Familie: Vater Wilhelm Christian Griesbach, Karlsruher Fabrikant und erster Oberbürgermeister, liberal gesinnter Abgeordneter im ersten badischen Landesparlament, einer der reichsten Bürger von Karlsruhe, Mutter Beate Katz

Verurteilung: 2,5 Jahre Zuchthaus oder 1 Jahr 8 Monate Einzelhaft

Casimir Griesbach hatte offenbar eine starke Aversion gegen das Beamtenwesen. Sein Vater war nicht als badischer Landtags-Abgeordneter wiedergewählt worden, weil die staatliche Behörde das verhindert hatte. Staatliche Einflussnahme auf Wahlen waren üblich.

Die Hauptvorwürfe gegen Casimir Griesbach:

„Er rückte freiwillig mit dem I. Aufgebot aus.“

„Er hielt fliehende Soldaten auf.“ (Gemeint sind desertierende Soldaten der Revolutionsarmee)

„Er war überhaupt einer der thätigsten Wühler und Unterstützer des revolutionären Blattes „Der Wächter an der Murg“.“

Die Zeitung „Wächter an der Murg“ war erlaubt, da ab Dezember 1848 die von der Nationalversammlung verkündete Pressefreiheit in Baden galt.

„Er machte den Plünderungszug nach Ebersteinschloß mit.“

Schloss Eberstein wurde noch am 14. Mai unter den Schutz des Gemeinderats gestellt, mehrfach durchsucht und mit einer Bewachung von Gernsbachern versehen. Es kursierten Gerüchte, Mitglieder der geflohenen großherzoglichen Regierung hielten sich dort versteckt und es seien auch größere Geldsummen dort verborgen, die der neuen Regierung vorenthalten werden sollten. Die Gernsbacher gingen, soweit ersichtlich, pfleglich mit dem Schlossmobiliar um. Später kamen aber auch fremde Plünderer, gegen die sich Bürgermeister und Gemeinderat nicht wehren konnten. Dass Griesbach an einer tatsächlichen Plünderung beteiligt war, ist unwahrscheinlich. Das hätte er nicht nötig gehabt.

Schloss Eberstein befand sich im Privateigentum von Großherzog Leopold. Daher wurde jedes Antasten des Schlosses als Hochverrat betrachtet.

„Er halt die 11 Beamten verhaften und nach Rastatt schleppen.“

Am 26. Juni wurden 11 reaktionäre Beamte auf Befehl von Raphael Weil verhaftet. Angesichts der drohenden militärischen Niederlage sollten sie daran gehindert werden, weiterhin durch gehässige Bemerkungen und Drohungen Mutlosigkeit unter der Gernsbacher Bevölkerung zu verbreiten. Sie wurden

nach Rastatt transportiert und dort in einem Hotel untergebracht. Keinem von ihnen wurde ein Haar gekrümmt.

Die Folgen für Casimir Griesbach:

Verurteilung im Januar 1851 (1. Instanz) und Januar 1852 (2. Instanz) zu 2,5 Jahren Zuchthaus oder 1 Jahr und 8 Monaten Einzelhaft

Die Einzelhaft in Bruchsal hielt Griesbach wegen einer depressiven Störung nicht aus. Im April 1852 wurde er in die Heilanstalt Illenau verlegt, im November 1852 als momentan geheilt, aber nicht haftfähig, entlassen. Im Juli 1854 wurde die Strafe erlassen.

Die Willkür der großherzoglichen Gerichte zeigte sich an der Bemessung des Schadensersatzes. Das Finanzministerium setzte die exorbitante Summe von 100.000 Gulden fest mit der Begründung, Griesbach habe keine Familie und daher sei der Betrag, anders als bei den meisten anderen Verurteilten, viel leichter einzutreiben! Dank seines Anwalt musste Griesbach schließlich 50.000 Gulden bezahlen. Sein Vermögen wurde auf 168.437 Gulden geschätzt. Das gesamte Vermögen wurde zunächst beschlagnahmt, worüber die Geschäftspartner in Kenntnis gesetzt wurden.

Wilhelm Rothengatter (geb. 1819, Datum des Todes unbekannt)

Beruf: gelernter Seifensieder, Polizeiwachtmeister

Wohnung: Gernsbach, vermutlich Hauptstraße 47

Familie: Rothengatter wohnte mit seiner Familie (Frau und eine minderjährige Tochter) zusammen mit der Familie seiner Schwiegereltern (Jakob Hirt, Schuster, Frau und ein minderjähriges Pflegekind)

Verurteilung: 9 Jahre Zuchthaus

Wilhelm Rothengatter findet sich im Juli 1846 als Polizeiwachtmeister auf der Besoldungsliste der Stadt Gernsbach mit einem Gehalt von 160 Gulden im Jahr. Davon ließ sich ohne einen Zuverdienst keine Familie ernähren. Rothengatter gehörte zur sozialen Unterschicht.

Das Gericht machte ihm ähnliche Vorwürfe wie Drissler und Griesbach. Erschwerend kam bei ihm hinzu, dass er eine Amtsperson war und dass er mit besonderem „Terrorismus“ vorging, also ziemlich rücksichtslos. Seine Schwiegermutter schrieb 1852 ein Gnadengesuch. Rothengatter war mittlerweile in Amerika, hatte fünf kleine Kinder und sehnte sich nach der Heimat. Das Gesuch wurde abgelehnt. Wann und wo Wilhelm Rothengatter starb, ist unbekannt. Seine Frau starb 1892 in Philadelphia. Rothengatters Enkel anglisierte den Namen in „Redgate“. Sein Urenkel Sheridan Clifford Redgate (1918-1994) kämpfte in der US-Navy gegen Nazi-Deutschland.

Engelhardt Sonntag (1822-1874)

Beruf: Apotheker, führte zusammen mit seinem Vater die örtliche Apotheke

Wohnung: Gernsbach, Hauptstraße 31 (Apotheke)

Familie: Wohnte mit seiner Frau, seinen Eltern und zwei Bediensteten Hauptstraße 31

Verurteilung: 6 Monate Zuchthaus oder 4 Monate Einzelhaft

Die Vorwürfe gegen Sonntag ähnelten denen gegen Drissler, Griesbach und Rothengatter. Außerdem teilte Sonntag am 29. Juni auf dem Rathaus Monturstücke an die Aufgebotsmannschaft aus. Sonntag saß die vier Monate in Einzelhaft ab. Im Dezember 1856 erhielt er seine bürgerlichen Rechte zurück.

Franz Kürzel (geb. 1814, Datum des Todes unbekannt)

Beruf: praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer

Wohnung: praktiziert im Spital, Waldbachstraße 45, wohnt etwas unterhalb des Spitals in der Waldbachstraße im Haus von Bierbrauer Heinrich Wallraff

Familie: ledig, stammt aus einer katholischen Familie in Freiburg

Verurteilung: vier Jahre Zuchthaus oder drei Jahre Einzelhaft

6 Cornelia Renger-Zorn März 2024

Kürzel war literarisch und politisch interessiert. Durch seine ausgleichende Art gelang es ihm immer wieder, Streitigkeiten zwischen den politischen Lagern zu schlichten.

Was ihm die Richter besonders vorwarfen, war die Tatsache, dass er als Arzt und Rekrutierungsoffizier die Assentierung (Musterung) des ersten Aufgebotes leitete. Außerdem hielt er revolutionäre Reden an das „souveräne Volk“.

Nach seiner Verurteilung in 2. Instanz Ende Februar 1852 stellte er am 4. März 1852 ein Gnadengesuch.

Kürzel führte darin aus, er sei vom 4. Juli 1849 bis März 1852 in vier Städten des Landes, nämlich Karlsruhe, Gernsbach, Rastatt und Freiburg und im ganzen in 15 Gefängnislokalen herumgeschleppt worden, darunter vier Wochen in den Rastatter Kasematten. Am 26. Juli 1850 sei er aus der Untersuchungshaft gegen Kautionsentlassung entlassen worden. Er sei nach Freiburg verwiesen worden und dort unter Hausarrest gestellt worden ohne Angabe von Gründen. Dadurch sei für ihn keine Berufsausübung möglich. Am 15. Januar 1851 sei er aufgrund des erstinstanzlichen Urteils erneut verhaftet worden und habe 9 Wochen in Haft verbracht. Dann sei er auf Kautionsfreilassung gekommen. Die Berufsausübung sei ihm wieder verwehrt worden. Sein kleines Vermögen (auf 2000 Gulden geschätzt) sei gänzlich ruiniert.

Gnadengesuch wird verworfen, Strafe muss sofort angetreten werden.

Bis dato ist unbekannt, wann Kürzel freikam, ob er jemals wieder praktiziert hat, und wann und wo er gestorben ist.

Nach Einnahme der Stadt am 29. Juni 1849 floh Franz Kürzel nicht mit den abziehenden Freischärlern, sondern kümmerte sich bis zu seiner Verhaftung um verwundete und sterbende Freischärler, Angehörige der Reichstruppen und Preußen. Ein Verzeichnis der von ihm behandelten Verwundeten mit Datum 2. Juli 1849 befindet sich im Stadtarchiv Gernsbach.

Benedikt (Benjamin) Kaufmann (geb. 1820, Datum des Todes unbekannt)

Beruf: Kaufmann Großhandel

Wohnung: nach der Volkszählung von 1848 Amtsgasse Nr. 278 (heute Amtsstraße zwischen Altem Rathaus und Amtsstraße 25)

Familie: einziger Sohn (neben einer jüngeren Schwester) des Kaufmanns Nathan Kaufmann und seiner Frau Nanette (Nendel) Kaufmann

Verurteilung: 3 Jahre Zuchthaus oder 2 Jahre Einzelhaft

Was Benedikt Kaufmann besonders motiviert haben dürfte, die Bewegung für die Reichsverfassung zu unterstützen, war sicher der Paragraph 146 der

Paulskirchenverfassung, wonach Juden zum ersten Mal in der deutschen Geschichte zu gleichberechtigten Bürgern wurden.

Was die Richter Benedikt Kaufmann besonders vorwarfen, war:

Er war stellvertretender Kommandant der Volkswehr des Murgtals.

Er war Rechnungsführer und Bürochef von Max Dortu.

Als solcher fertigte er die Transportbefehle für die gefangenen 11 Beamten aus.

Er betrieb besonders eifrig die Verteidigung Gernsbachs, wobei er selbst bewaffnet erschien und anfeuerte.

Die Eltern von Benedikt Kaufmann stellten mehrere Gnadengesuche. Daraus geht hervor, dass der Sohn ab Juli 1849 beinahe 2 Jahre Untersuchungshaft in den Gefängnissen zu Karlsruhe, Rastatt und Gernsbach verbrachte, bis er auf Kautionsfreilassung wurde. Am 20. März 1852 trat er seine Strafe von 2 Jahren Einzelhaft im Männerzuchthaus Bruchsal an, am 19. August 1853 wurde ihm der Rest der Strafzeit durch einen Gnadenakt erlassen. In der Haft hatte er sich eine Gesichtsrose zugezogen.

Kaufmann verbrachte also 1 Jahr und 5 Monate in Einzelhaft, vorher aber bereits fast 2 Jahre in Untersuchungshaft. Die Folgen der Zuchthausstrafe, der Verlust der bürgerlichen Rechte, wurden erst im Januar 1860 aufgehoben.

Nachdem er 6 Jahre lang als Angestellter bei der Firma David Dreyfus in Bruchsal gearbeitet und von seinem Dienstherrn ein tadelloses Zeugnis erhalten hatte.

Benedikt Kaufmann nannte sich später Benedikt Leopold Kaufmann. Die Namensgebung unterstreicht seinen Willen zur Assimilation. Was aus ihm wurde, wo und wann er gestorben ist, wissen wir nicht.

Seine betagten Eltern kamen laut eigener Aussage „an den Bettelstab“. Wann sein Vater starb, ist unbekannt. Seine Mutter starb 1859 und wurde auf dem jüdischen Friedhof von Kuppenheim beigesetzt.

Wilhelm Seyfarth (1810-1856, Grabstein auf dem evangelischen Friedhof)

Beruf: Siebmacher, Gastwirt

Wohnung: nach der Volkszählung von 1848 Waldbachstraße (Siebmacher-Werkstatt); seit Frühjahr 1849 Eigentümer des Gasthauses zum Bock (Hauptstraße 20)

Familie: 1848 wohnhaft Waldbachstraße mit Ehefrau, Mutter, minderjährigem Sohn und Dienstmagd

Verurteilung: 2,5 Jahre Zuchthaus oder 1 Jahr 8 Monate Einzelhaft

Die Vorwürfe waren ähnlich wie bei Griesbach, bei Seyfarth kam erschwerend hinzu, dass er Gemeinderat und damit Organ der revolutionären Regierung war. Die Strafe konnte wegen einer schweren Erkrankung (Herzfehler, Gicht, Brust- und Unterleibskrämpfen, Schwindel und Erstickungsanfälle) nicht

8 Cornelia Renger-Zorn März 2024

vollzogen werden. Im Dezember 1855 wurde die Strafe erlassen. 1856 starb Seyfarth.

Das Justizministerium bezeichnete ihn 1855 als „sonst unbescholtenen, gewerbsthätigen Mann“. Seyfarth hatte aufgrund seines Drahtweberei-Betriebes (Zulieferer für Papier- und Zuckerindustrie) 1846 auf einer Gewerbe-Ausstellung in Karlsruhe eine silberne Medaille von Großherzog Leopold persönlich erhalten. Seine Krankheit rührte vermutlich von einem Blitzschlag her, den er auf seiner Wanderschaft als Geselle in München erlitten hatte.

Die Verluste, die dem Betrieb bei der Plünderung von Gernsbach am 29. Juni 1849 zugefügt wurden, schätzte die Behörde später auf 14.000 Gulden.

Alois Haas (1808-nach 1866)

Beruf: Feilenhauer und Eigentümer/Betreiber einer Ölmühle

Wohnung: Waldbachstraße 12 (historische Ölmühle)

Familie: 1848 wohnhaft Waldbachstraße 12 mit Ehefrau, sechs minderjährigen Kindern, einem Knecht, einer Magd, einem Gesellen, einem Tagelöhner mit drei Kindern und einem weiteren Untermieter

Verurteilung: 2,5 Jahre Zuchthaus oder 1 Jahr 8 Monate Einzelhaft

Von den Gernsbacher Feilenhauern (Hersteller von Feilen, ein dem Schmied ähnliches Handwerk) war er als einziger mit einem vergleichsweise hohen steuerpflichtigen Grundbesitz von 4600 Gulden gelistet.

Die Vorwürfe gegen ihn lauteten ähnlich wie bei den anderen: Als Gemeinderat und Mitglied des Wehrausschusses war er Organ der revolutionären Regierung; er beteiligte sich an der Beschlagnahme von Schloss Eberstein, der Verhaftung der 11 Beamten und den Vorbereitungen zum Widerstand gegen die Reichstruppen und die Preußen.

Im März 1852 trat er die Einzelhaft in Bruchsal an, im August 1853 wurde der Rest der Strafe (4 Monate) erlassen. Seine bürgerlichen Rechte erhielt Haas aber erst im August 1856 wieder. Während der Haft des Vaters kümmerte sich sein Sohn Joseph (1832-1895) um das Feilenhauerei-Geschäft und den Erhalt der zahlreichen Familie

Gustav Wallraff (1806-1867)

Beruf: Bierbrauer und Gastwirt

Wohnung: Badischer Hof, heute Amtsstraße 25

Familie: 1848 wohnhaft Amtsstraße 25 mit Ehefrau, fünf minderjährigen Kindern, seiner Mutter (73), seiner Schwester, deren Sohn, einem Knecht, zwei Dienstmägden, einem Lehrling

Verurteilung: 6 Monate Zuchthaus oder 4 Monate Einzelhaft

9 Cornelia Renger-Zorn März 2024

Wallraff war als glühender Republikaner bekannt. Er war radikal mit Worten, aber sehr gemäßigt im Handeln. Seine Ankläger bezeichneten ihn als „redlichen und gutmüthigen Mann“. Bei der Durchsuchung von Schloss Eberstein sei er mit Schonung vorgegangen. Was man ihm besonders zum Vorwurf machte, war die Tatsache, dass in seinem Haus der „terroristische Major Dortu sein Hauptquartier hatte und dasselbe auch sonst als der Sammelplatz der radicalen Partei“ gewesen sei.

Wallraffs Anzeige in der Zeitung „Wächter an der Murg“ vom 22. Oktober 1848 (mit Bezug auf die Vorgänge in Wien), in der er Barrikaden-Wein und Kartätschen-Wüste anbietet, zeugt von einer gewissen Urwüchsigkeit und Bauernschläue. In seinem Gesuch um Haftaufschub weist er die Behörde darauf hin, er habe „jetzt gerade alle Zeit nötig, um Bier zu brauen“. Allerdings musste er die 4 Monate Einzelhaft doch absitzen

Zu den 4 Monaten Einzelhaft kamen noch die fast 2 Jahre Untersuchungshaft, die Wallraff in verschiedenen Gefängnissen zubringen musste, wo er auch krank wurde. Als bleibendes Übel trug er einen unheilbaren offenen Fuß davon.

Seine bürgerlichen Rechte erhält Wallraff erst im März 1856 zurück. Seine Bestrafung dauerte also 7 Jahre, obwohl er nur zu 4 Monaten Einzelhaft verurteilt war!

Wie Wallraff in einem Gnadengesuch schilderte, waren die Aberkennung der bürgerlichen Rechte für ihn enorm geschäftsschädigend. Die Honoratioren und Bürger wandten sich von seinem Lokal ab, weshalb er seine Investitionen in größere Gasträume nur noch schwer finanzieren konnte.

Gernsbacher Revolutionäre – Umsturz um jeden Preis?

Viele Gernsbacher waren 1848 für Freiheit und Demokratie, aber nur wenige hielten auch unter Bedrohung durch das alte reaktionäre Regime an diesen Zielen fest. Dafür wurden sie nach Niederschlagung der Demokratie-Bewegung in Baden im Juli 1849 wegen Hochverrats zu empfindlichen Zuchthausstrafen verurteilt.

Die Urteile waren durch Willkür und Rachsucht der Sieger geprägt. Die Strafen wurden noch dadurch verschärft, dass die bis zu zweijährige Untersuchungshaft zwischen der Verhaftung im Juli 1849 und dem Urteil der zweiten Instanz im Januar 1852 nicht auf die Strafe angerechnet wurde (was damals üblich war). Die Haftbedingungen waren schlecht (besonders in den Rastatter Kasematten). Die meisten Häftlinge wurden krank. Darüber hinaus mussten die Verurteilten noch hohe Entschädigungen zahlen für alle dem Staat durch die Revolution entstandenen Schäden. Zuletzt warteten sie jahrelang darauf, dass ihnen ihre durch die Verurteilung verwirkten bürgerlichen Rechte (notwendig zur Führung eines Geschäfts) wieder verliehen wurden.

Dabei wollten die Gernsbacher Demokraten gar keinen Umsturz um jeden Preis! Ihre Ziele wollten sie im Grunde lieber mit als gegen den Großherzog erreichen. Schließlich hatte der ja der neuen, durch die Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung und den Grundrechten zugestimmt. Erst als der Großherzog sich gegen Reichsverfassung und Grundrechte entschied, wollten einige Bürger diesen Verrat nicht hinnehmen und unterstützten die neue Regierung, die sich nach der Flucht des Großherzogs gebildet hatte.

Die Werte, die diese Bürger vertraten, wiesen in die Zukunft: Verfassung, Grundrechte, Volkssouveränität, Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtsstaatlichkeit, gerechtere Besteuerung, soziale Absicherung, weniger Bürokratie. Als diese Werte von den Fürsten bekämpft wurden, hielten sie nicht still wie die meisten anderen und zahlten dafür einen hohen Preis. Zu ihren Lebzeiten standen diese Vorkämpfer einer modernen Ordnung auf der Seite der Verlierer. Die Werte, für die sie eingetreten waren, wurden für lange Zeit nicht verwirklicht, zumindest nicht vollständig. Aber diese Werte ließen sich auch nicht wieder ganz beseitigen! Verfassung, Mitbestimmung, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit wurden zum Standard, ohne den sich ein moderner Staat nicht mehr denken ließ.

Die Verfassung von Weimar und das Bonner Grundgesetz haben sich die Reichsverfassung von 1848 zum Vorbild genommen. Die Demokraten von 1848/49 haben dazu beigetragen, das Fundament unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu legen. Und wir müssen uns eventuell in nicht allzu ferner Zeit überlegen, welchen Einsatz wir zu leisten bereit sind, dieses Fundament zu bewahren.